

Haushaltssatzung

der Stadt Bad Dürkheim

für das Haushaltsjahr

2023

vom xxx

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, in der Sitzung vom XX folgende Haushaltssatzung beschlossen, die staatsaufsichtlich durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim mit Verfügung vom XX, Az.: XX, genehmigt wurde.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

2023

Festgesetzt werden:

1. Im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	61.238.890 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	61.190.340 €
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) auf	48.550 €

2. Im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.531.350 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	13.721.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	28.092.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	-14.371.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.840.150 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	13.438.350 €
zusammen auf	0 €

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung)

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **1.190.000 €**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **0 €**

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **7.500.000 €**

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung werden festgesetzt auf:

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung auf	0 €
--------------------------------------	-----

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung auf	0 €
--------------------------------------	-----

3. Verpflichtungsermächtigungen

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung auf	0 €
--------------------------------------	-----

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 €
--	-----

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	auf	345 v.H.
- Grundsteuer B (für die sonstigen Grundstücke)	auf	465 v.H.
- Gewerbsteuer	auf	380 v.H.

Die **Hundesteuer** wird nach Maßgabe der jeweils geltenden Hundesteuersatzung erhoben.

Die **Vergnügungssteuer** für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten (einschließlich der Geräte zum Ausspielen von Geld und Gegenständen sowie Musikboxen) an Orten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, wird nach Maßgabe der jeweils gültigen Vergnügungssteuersatzung erhoben.

§ 7 Gebühren und Beiträge

Der Einheitssatz je qm entwässerte Fläche für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlage erforderlichen Anlagen (§ 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung vom 23. November 1987) wird für das Haushaltsjahr 2023 auf
festgesetzt.

15,72 €

Die Sätze für die nachstehend genannten laufenden Entgelte werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Tourismusbeitrag

Die Stadt Bad Dürkheim erhebt jährlich einen Beitrag zur Deckung eines Teiles ihres Aufwandes für die Tourismuswerbung und für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecke dienenden Einrichtungen sowie die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen (Tourismusbeitrag) und um den Wirtschaftszweig "Tourismus" weiter auszubauen.

a) der Hebesatz beträgt des Messbetrages	5 v.H
b) der Beitragssatz für die Vermietung von Privatzimmern und Ferienwohnungen beträgt pro Bett Maßgebend für die Feststellung der Bettenzahl ist jeweils der 1.7. eines Jahres	15,00 €

2. Gästebeitrag

Die Beiträge werden nach Maßgabe der jeweils geltenden Gästebetragsatzung erhoben.

3. Wirtschaftswegebeitrag

Der Beitrag zur Erhebung von Vorausleistungen für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten der Feld-, Wald- und Weinbergwege wird für das Jahr 2023 festgesetzt auf

48 €/ha

4. Beitrag für den zusätzlichen Weinbergsschutz

Der Beitrag für die Vorausleistung für den zusätzlichen Weinbergsschutz (Starenabwehr) wird für das Jahr 2023 festgesetzt auf

2 €/ha

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug	117.627.675 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	117.674.985 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	117.723.535 €

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Grenzen der Erheblichkeit bei über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO bestimmt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Bad Dürkheim in der jeweils geltenden Fassung.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **26.000 €** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen (Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2008).

§ 11 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird in folgenden Fällen zugelassen:

	Beamte	Tariflich Beschäftigte
a) für die Stadtverwaltung	0	10
b) für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	0	0
	0	10

§ 12 Weitere Bestimmungen

Soweit keine endgültige Abrechnung möglich ist, erhebt die Stadt Bad Dürkheim für die im Haushaltsplan veranschlagten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen mit Beginn der einzelnen Baumaßnahmen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages Vorausleistungen (BauGB und KAG).

Die Stadt Bad Dürkheim verzichtet gem. § 94 Abs. 1, Nr. 2, Satz 3 GemO auf die Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben unter 5 €, da die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zum Aufkommen stehen.

Bad Dürkheim, den xxx
Stadtverwaltung

Christoph Glogger
Bürgermeister